



Allgemeine Richtlinien der Kreisverbände

- V – Friedeburg - und VII - Wittmund -
- für Boßel-Punktkämpfe Männer / Frauen
- Fassung vom 20.06.2016

Präambel

Die Wettkampfbestimmungen des „Friesischen Klootschießer-Verbandes e. V.“ (FKV) für das Straßenboßeln sind die Grundlage und Voraussetzung auch für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreisverbände V – Friedeburg - und VII – Wittmund -.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln die kreisspezifischen Angelegenheiten. Es werden hier Punkte angeführt, die von den FKV Richtlinien abweichen, sie ergänzen oder besonders hervorgehoben werden sollten.

Die in den folgenden Punkten verwendete Bezeichnung „Werfer“ ist geschlechtsneutral zu werten. Sie gilt für Werferinnen und Werfer gleichermaßen.

1. Austragung der Wettkämpfe

1.1 Kooperation mit anderen Kreisverbänden

Eine Kooperation mit anderen Kreisverbänden ist möglich und wird durch die entsprechenden Organe des Kreisverbandes beschlossen. Die Bedingungen werden entsprechend ausgehandelt und den Vereinen bekannt gemacht.

1.2 Einsatz und Wechsel von Werfern

1.2.1 Wechsel von Werfern bei Zweitmannschaften

Vereine, die in einer Spielklasse zwei oder mehrere Mannschaften einsetzen, benennen die Werfer jeder Mannschaft in ihrer Zusammensetzung im ersten Spielbericht **fest für eine Saison**. Ein Werfer, der in eine andere Mannschaft derselben Spielklasse wechselt, darf an zwei aufeinanderfolgenden Wettkämpfen vor dem Wechsel nicht eingesetzt werden. Jugendwerfer und Frauen / Männer II bis V Werfer sind davon nur ausgenommen, sofern sie außerhalb ihrer Altersklasse eingesetzt werden.

Wird vom Gegner oder vom Staffelleiter ein Verstoß gegen diese Regelung festgestellt, so ist der falsch handelnde Verein mit den entsprechenden Punkten und Würfeln (s. Pkt 2.3 zu belasten, der Gegner bekommt diese gutgeschrieben.

1.2.2 Wechsel in allen Klassen mit 4 Werfern/innen

In den Kreisligen und Kreisklassen mit 4 Werfern dürfen bis zu 4 Werfer ausgetauscht werden.

1.2.3 Einsetzen / Festwerfen der Werfer

Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins am Punktspielbetrieb teil, sind Mannschaften aus unteren Klassen nur startberechtigt, wenn die Mannschaft /en in den höheren Klassen vollzählig angetreten ist / sind.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft müssen an mindestens zwei Pflichtwettkämpfen aussetzen, um für eine klassenniedrigere Mannschaft spielberechtigt zu sein. Wer also im Ligaspielbetrieb (Landesliga, Bezirksliga, Bezirksklasse) eingesetzt wird und mindestens drei Wettkämpfe in Folge oder fünf Wettkämpfe insgesamt in der laufenden Saison in der höheren Spielklasse geworfen hat, muss mindestens an zwei Pflichtwettkämpfen in Folge aussetzen, um für



Friesischer Klootschießerverband Kreisverband V – Friedeburg Kreisverband VII - Wittmund

eine Mannschaft auf Kreisebene spielberechtigt zu sein. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen. (sog. Festwerfen. Diese Regelung kann nicht saisonübergreifend angewendet werden)

Wird ein Werfer entgegen diesen Bestimmungen eingesetzt, so wird der Wettkampf als für den Gegner gewonnen gewertet (Wertung siehe Punkt 2.3.)

Die Rangfolge der Klassen ist wie folgt festgelegt (von höchster Spielklasse abwärts):

1. Kreisliga
2. Kreisliga
1. Kreisklasse
2. Kreisklasse

Ein Jugend- oder Männer / Frauen II bis V Werfer kann ohne Nachteil außerhalb seiner Altersklasse eingesetzt werden.

1.3 Doppelstarts

Doppelstarts sind auf Kreisebene erlaubt. Das Festwerfen ist zu beachten.

Für den KV Friedeburg gilt folgendes:

*Ein Spieltag ist der Kalendertag, an dem er laut Spielplan angesetzt ist. Vorgeholte oder nachgeholte Wettkämpfe zählen zu dem Spieltag des ursprünglichen Spieltages laut Spielplan, **d.h.: bei Verschiebungen von zeitgleich angesetzten Wettkämpfen sind Doppelstarts nicht erlaubt.***

1.4 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften auf Kreisebene sind zugelassen, jedoch erhalten diese Mannschaften kein Startrecht auf Landesebene. Der Punkt 1.2.1 Wechsel von Werfern bei Zweitmannschaften bleibt davon unberührt.

2. Regelungen für besondere Vorkommnisse

2.1 Absage, Verlegung eines Wettkampfes

Spieltermine dürfen nur witterungsbedingt ausgesetzt oder verlegt werden; angesetzte Punktspiele sind vorrangig. Wind und Regen sind kein Absagegrund. Die Vorverlegung eines Wettkampfes ist nach Absprache mit der Staffelleitung und mit der gegnerischen Mannschaft möglich; das Ergebnis muss aber spätestens an dem laut Spielplan festgesetzten Termin gemeldet werden.

2.1.1 Absagen von Vormittagsbegegnungen

Bei Schnee, Straßenglätte oder Nebel hat der Gastgeber durch die verantwortliche Person lt. Anschriftenliste bis spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn den Gast zu unterrichten, dass bei Vormittagsbegegnung auf den Nachmittag verschoben wird. Eine generelle Absage ist zu diesem Zeitpunkt nicht erlaubt.

Erst wenn sich die Straßenverhältnisse 1 Stunde vor dem Nachmittagsstart (nach erneuter Begehung) nicht geändert haben, darf der Wettkampf vom Gastgeber (1. Vorsitzender oder Vertreter) abgesagt werden. Die Staffelleitung ist umgehend zu informieren. Diese setzt den Wettkampf am nächsten freien Spieltag an.

Pauschalabsagen werden rechtzeitig über die Presse bekannt gegeben.



**Friesischer Klootschießerverband
Kreisverband V – Friedeburg
Kreisverband VII - Wittmund**

2.2 Nachholkämpfe

Die ausgefallenen Wettkämpfe sind grundsätzlich am nächsten freien Spieltag nachzuholen. Beim Nachholen von ausgefallenen Punktwettkämpfen haben die vom Spielleiter angesetzten Blocknachholungen Vorrang vor Einzelnachholungen.

Dem Spielleiter ist die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Nachholung von Wettkämpfen zwei Punktwettkämpfe an einem Wochenende anzusetzen, wenn der Spielplan dies erfordert und es keine andere zeitliche Nachholmöglichkeit gibt.

2.3 Nichtantritt einer Mannschaft bzw. Gruppe

Tritt eine gemeldete Mannschaft / Gruppe unbegründet oder wegen Mannschafts-Schwierigkeiten **dreimal in der laufenden Saison** nicht an, so wird sie unter Annullierung aller bis dahin erzielten Ergebnisse aus der Wertung genommen. Der Verein hat dann an den für ihn zuständigen Kreisverband **50,- €** zu zahlen. Diese werden vom Geschäftsführer innerhalb 14 Tagen eingezogen.

Bei Antreten eines Vereins mit unvollständiger Mannschaft oder Nichtantritt erhält der Gegner in der Punktrunde:

- **2 Pluspunkte** und **10 Schoet** in der Altersklasse Männer I (16er)
- **2 Pluspunkte** und **5 Schoet** in allen anderen Klassen zuerkannt.

Zusätzlich sind folgende Geldstrafen fällig:

Die Mannschaft besteht aus:	1 Gruppe	20,- €
	2 Gruppen	20,- €
	4 Gruppen	40,- €

Ausgenommen von diesen Regelungen sind alle Jugendmannschaften!

Hinweis: niedrigere Klassenergebnisse gelangen nicht zur Anrechnung innerhalb eines Vereins, wenn höherklassig nicht angetreten wurde.

2.4 Abbruch durch eine Mannschaft

Bricht eine Mannschaft einen Kampf ohne triftigen Grund oder aus Mannschaftsschwierigkeiten ab, wird die Begegnung als Nichtantritt (Pkt. 3.3) gewertet. Außerdem zieht dies eine Geldstrafe von **50,- €** an den zuständigen Kreisverband wegen Unsportlichkeit nach sich.

3. Ermittlung, Mitteilung der Boßelergebnisse

3.1 Wertung der Ergebnisse

Für einen Sieg werden in den einzelnen Klassen folgende Weiten benötigt:

- Männerklassen I bis III, 150 Meter
- männl. Jugend A 150 Meter
- Männer IV u V 150 Meter > KV Friedeburg 100 Meter
- alle Frauenklassen, weibl. Jugend A 100 Meter
- Jugend B bis D 100 Meter
- Jugend E 75 Meter
- Jugend F 50 Meter



Friesischer Klootschießerverband Kreisverband V – Friedeburg Kreisverband VII - Wittmund

Der Gewinner erhält zwei Pluspunkte, der Verlierer zwei Minuspunkte.

Werden die genannten Weiten nicht erreicht, so wird die Begegnung als unentschieden gewertet: jede Mannschaft erhält je einen Plus - und einen Minuspunkt. Für die Umrechnung in den Tabellen wird ein Wurf (Schoet) entsprechend der o.g. Tabelle gewertet.

3.2 Meldung der Ergebnisse

Ergebnismeldungen erfolgen online noch am selben Spieltag.

Das Onlineportal (<http://www.kv-friedeburg.bosselergebnis.info/index>) ist wie folgt geöffnet:

Frauenklassen Samstag bis 17.30 Uhr,

Männerklassen Sonntag bis 17.30 Uhr

Nach Abschaltung des Internetportals ist das Ergebnis per E-Mail oder telefonisch bei der jeweiligen Staffelleitung zu melden. Bei Meldungen nach Abschaltung des Portals werden vom jeweiligen Kreisverband 20,00 EUR Strafgebühren erhoben.

Sollten von der Staffelleitung nach dem Wettkampf Unstimmigkeiten im Spielbericht festgestellt werden, hat er das Recht, die Wertung abzuändern. Gegen die Entscheidung der Staffelleitung kann nach Bekanntgabe innerhalb von 3 Werktagen Protest eingelegt werden.

Ausnahme Männer IV u V:

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Wettkampfschluss vom gastgebenden Verein telefonisch oder per Fax (jeweils **beide** Spielberichte) der Staffelleitung zu melden:

Mittwoch bis spätestens 17:00 Uhr

Die Telefonnummern sind auf den Spielberichten aufgeführt. Diese telefonische Durchsage sollte nur von einer Person erfolgen, die dazu vor Saisonbeginn benannt wurde (z.B. 1. Vorsitzenden oder Mannschaftsführer). Wird keine pünktliche Meldung abgegeben, ist eine Strafe von 20,- € pro fehlendem Ergebnis fällig.

3.3 Spielberichtsformulare

Von jedem Wettkampf ist ein Spielbericht pro Mannschaft gemäß Vordruck zu fertigen. Die Übersendung bis Mittwochs der dem Spieltag folgenden Woche an den Staffelleiter obliegt dem Gastgeber. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht eine weitere Strafe von 10,- € pro Ergebnis nach sich.

Es sind nur die für die laufende Saison gültigen Spielberichtsformulare zu verwenden. Alle Spielberichte müssen von der Passstelle abgestempelt sein. Ein Nachtragen von Werferinnen und Werfern ist nur mit Angabe der Passnummer (die Gegnerische Mannschaft hat das Recht die Pässe einzusehen) möglich. Wird gegen diese Regelung verstoßen, wird der entsprechende Kampf als verloren gewertet.

Im Spielbericht werden die eingesetzten Werfer / Werferinnen fortlaufend nummeriert, das Ergebnis eingetragen. Alle Eintragungen sind vom jeweiligen Gruppenführer des Gegners zu kontrollieren und abzuzeichnen. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit bestätigt.

Ohne Pass bzw. Freigabe der Passstelle lt. Spielberichtsformular keine Wurfberechtigung!!

4. Zugelassene Jahrgänge und Wurfgeräte

Es gelten die einschlägigen Regelungen des FKV.

5. Abhandeln eines Protestes

5.1 Proteste nach einem Wettkampf



Friesischer Klootschießerverband Kreisverband V – Friedeburg Kreisverband VII - Wittmund

Ein Protest ist vorab telefonisch dem Staffelleiter mitzuteilen und im Spielbericht festzuhalten und umgehend zu faxen. Er ist anschließend schriftlich zu begründen und muss dem Staffelleiter bis mittwochs (Poststempel) unterschrieben vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter vorliegen. Mit dem Protest ist dem Kreisverband eine Gebühr von 50,-- €, binnen einer Woche eingehend, anzuweisen. Ohne diese Gebühr wird der Protest wegen Formfehler zurückgewiesen. Der unterliegende Verein trägt neben einer möglichen Strafe auch die Kosten des Verfahrens, in der Regel die 50,-- €.

5.2 Schlichtung

Vor Einberufung des Schiedsgerichts hat der erste Vorsitzende des Kreisverbandes in Absprache mit dem jeweiligen Staffelleiter eine gütliche Einigung zwischen den beiden streitenden Parteien anzustreben. Im Falle einer erfolgreichen Schlichtung durch den Kreisvorsitzenden wird die Gebühr von 50,-- € erstattet.

5.3 Das Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzte sich aus fünf Personen zusammen. Die Sprecher der beiden Kreisschiedsgerichte legen die jeweilige Besetzung von Fall zu Fall fest. Es ist auf Neutralität der Mitglieder zu achten.

Das Schiedsgericht entscheidet innerhalb von 14 Tagen nach Einberufung endgültig nach Anhörung beider Seiten.

Das Schiedsgericht kann Verstöße mit einer Geldbuße von bis zu 100,-- € unbenommen von Punkt- und Wurfabzug, Neuansetzung usw. ahnden. Bei einer Weigerung, die festgesetzte Geldbuße zu zahlen, kann die Mannschaft aus der Wertung genommen werden. Ein Fehlverhalten eines einzelnen Werfers kann individuell mit einer Sperre geahndet werden.

6. Regelungen Auf - und Abstieg

Beide Kreisverbände regeln den Spielbetrieb in den einzelnen Altersklassen grundsätzlich in den jeweiligen Kreisligen als höchste Spielklasse. Darunter können nach Bedarf eine oder mehrere Kreisklassen eingerichtet sein.

6.1 Aufstieg und Abstieg Männer I / Frauen I

Der Aufstieg in die Ligen des LKV wird durch eine Aufstiegsrunde ermittelt. An diesen Aufstiegsrunden nimmt grundsätzlich der jeweilige Meister der 1. Kreisliga teil.

Bei Aufstieg der Kreismeister in eine Liga des LKV steigen weitere Mannschaften aus der 2. Kreisliga in die 1. Kreisliga auf. (Diese Regelung gilt nicht, wenn Mannschaften aus den LKV-Ligen absteigen).

Grundsätzlich gilt, der am letzten Spieltag einer Punktrunde auf dem letzten Platz der Tabelle liegende Verein **muss in die jeweilige nächst niedrigere Liga absteigen**.

Steigt ein Verein aus den Ligen des LKV ab, hat dies zur Konsequenz, dass in der 1. Kreisliga zwangsläufig ein zusätzlicher Verein absteigen muss. Dies drückt dann entsprechend runter bis zur letzten Kreisklasse in der jeweiligen Altersklasse. (Diese Regelung gilt nicht, wenn Mannschaften in die LKV-Ligen aufsteigen)

Von diesen Grundsätzen kann abgewichen werden, wenn in den betreffenden Ligen zu viel (mehr als 10 Teams) oder zu wenig (< 5) Teams gemeldet werden.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Startgelder



**Friesischer Klootschießerverband
Kreisverband V – Friedeburg
Kreisverband VII - Wittmund**

Die Startgelder werden gemäß den gemeldeten Mannschaften von den jeweiligen Kreisverbänden eingezogen.

7.2 Rückzug einer Mannschaft

Wird eine gemeldete Mannschaft nach der Ligenversammlung zurückgezogen, ist eine Strafe von 50,- € an den zuständigen Kreisverband zu zahlen. Sie wird mit den Startgeldern vom Geschäftsführer eingezogen.

7.3 Wettkampfruhe

Finden Wettkämpfe auf FKV - und Landesverbands - Ebene statt, wie: Klootschießer - Feldkämpfe etc., ruht der Spielbetrieb auf Kreisebene. Ausnahmen werden vom Kreisvorstand bekannt gemacht.

7.4 Allgemeines

Die in den Genehmigungen der betreffenden Landkreise gemachten Auflagen sind **verbindlich und zu beachten!** Bei krassen Übertretungen können die Wettkämpfe durch den ersten Vorsitzenden des Kreisverbandes in Verbindung mit dem Staffelleiter abgebrochen werden.

An das Aufstellen der Warnschilder durch den gastgebenden Verein sowie das Mitführen roter Fahnen und das Tragen von Warnwesten (Gastgeber und Gast je 4er Gruppe!) sei in diesem Zusammenhang noch einmal erinnert!

Auch für den Gast gilt: erst der Straßenverkehr, dann der Boßelwurf!

Wir haben einen guten Ruf zu verlieren; deshalb:

- keine leeren Flaschen usw. an den Wurfstrecken zurücklassen!
- besondere Aufmerksamkeit an Kreuzungen, an Einmündungen, bei parkenden Kraftfahrzeugen sowie bei Schüler- und Jugendgruppen!

Die fotokopierte Gesamtgenehmigung ist an zentralem Ort (Vereinsheim –Lokal) vorzuhalten und auf Verlangen der Polizei vorzulegen.

Soweit nicht vorstehend anders geregelt, gelten die Bestimmungen des Friesischen Klootschießer - Verbandes e. V. von 1902 sowie die Passvorschriften des Arbeitsausschusses Boßeln.

Rechtsansprüche aus diesen Bedingungen - gleich welcher Art - werden in jedem Fall von den Unterzeichnenden abgelehnt.

8. Inkrafttreten

Diese allgemeinen Richtlinien der Kreisverbände V und VII treten mit dem Vorstandsbeschluss vom 14.09.2016 in Kraft.

Kreisverband V – Friedeburg

gez. Holger Wilken, Wiesederfehn
1. Vorsitzender

gez. Holger Wilken, Reepsholt
Staffelleiter

Kreisverband VII – Wittmund

gez. Manfred Hartung
1. Vorsitzender

gez. Karl Zabel
Boßelobmann